

Zum Relativsatz mit folgendem Possessor im Sumerischen

Von CARSTEN PEUST (Konstanz)

Im Sumerischen kann man Sätze mit verbalem Prädikat attributivisch unter ein Substantiv einbetten, so dass sie eine Entsprechung zu unseren Relativsätzen bilden. Derartige Strukturen des Sumerischen sollen im Folgenden schlicht als Relativsatz bezeichnet werden.¹ Das finale Verb steht im sumerischen Relativsatz entweder in einer partizipialen Form, die im *hamtu* auf -a, im *marû* auf -e(d) endet (Edzard 2003: §12.14.2), oder es steht eine finite, d.h. mit Präfix versehene Form, die dann sowohl im *hamtu* als auch im *marû* durch ein Relativierungssuffix -a gekennzeichnet wird.²

In diesem Beitrag möchte ich speziell den im Sumerischen häufigen Fall betrachten, dass hinter dem Verb (Partizip oder finitem Verb mit Relativierungssuffix) des Relativsatzes noch ein Possessorausdruck folgt, entweder in Form eines Possessivsuffixes oder eines nominalen Genitivs. Solche Possessorausdrücke rufen vielfach Unsicherheiten bei der Übersetzung hervor, und die Beschreibung ihrer Funktionen in den Grammatiken ist noch recht lückenhaft. Manche Grammatiken behandeln sie entweder gar nicht (Falkenstein 1978)³ oder nur ganz knapp (Edzard 2003: §12.16.7; Kaneva 2006: 184 und 186); in Thomsen (1984: §§ 166, 493, 514-518) werden die Fälle unvollständig und verstreut besprochen. Noch am ausführlichsten, aber auch einigermaßen unsystematisch ist die Darstellung bei Poebel (1923: §§ 275, 278f., 437, 699f., 710, 714-716).

Die Relativsätze mit folgendem Possessor müssen von der sogenannten „Pronominalen Konjugation“ abgegrenzt werden, die nach nicht-präfigiertem Verb sowohl im *hamtu* als auch im *marû* ein Suffix -a (vielleicht identisch mit dem Relativierungssuffix) und darauf folgend

¹ Sätze mit nicht-verbalem Prädikat, die als Relativsatz übersetzbar sind, haben im Sumerischen eine andere Struktur und sollen hier nicht behandelt werden; einige Beispiele bringt Kaneva (2004).

² Ich schließe mich der heute vorherrschenden Erkenntnis an, dass zwischen -a als Suffix des *hamtu*-Partizips und -a als generischem Relativierungssuffix scharf zu unterscheiden ist (Yoshikawa 1993; Edzard 2003: §12.16), während früher beide unter Bezeichnungen wie „Nominalisierungssuffix“ oder „subordination suffix“ zusammengeworfen wurden (z.B. Falkenstein 1978: I: 57f.; Thomsen 1984: §483; auch noch Kaneva 2006: 179).

³ Obwohl das Thema nicht explizit angesprochen wird, finden sich eine Reihe von Beispielen z.B. in Falkenstein (1978: I: 133-145).

ein Possessivsuffix aufweist. Während es in der dritten Person zu formalen Überschneidungen mit der Konstruktion Relativsatz + Possessor kommen kann, besteht in der ersten und zweiten Person immer ein formaler Unterschied, weil die Pronominale Konjugation hier im Gegensatz zu Relativsätzen noch eine zusätzliche Markierung *-ne* annimmt. Funktional entspricht die Pronominale Konjugation einem adverbialen Nebensatz (ausführlich hierzu Edzard 2003: §12.14.4 und Krecher 1993: 96-98).

Im Folgenden sollen die möglichen Funktionen des auf einen Relativsatz folgenden Possessorausdrucks näher untersucht werden. Ich verwende Belege vorzugsweise aus der älteren Epoche mit Schwerpunkt auf Gudea- und Ur III-Texten.

(1) Pronominaler Possessor auf das Antezedens bezüglich

Die sogenannte Nominalkette des Sumerischen hat bei maximaler Belegung bekanntlich die Form Substantiv – Adjektiv – Possessor – Pluralsuffix – Kasuspostposition. Ein Relativsatz ist im Sumerischen syntaktisch äquivalent mit einem Adjektiv, folgt also, trotz seiner potentiell beträchtlichen Länge, unmittelbar auf das Bezugsnomen. Belege für die Sequenz Substantiv – Relativsatz – Kasuspostposition sind überall leicht zu finden. Die vielleicht weniger geläufige Sequenz Substantiv – Relativsatz – Pluralsuffix *-(e)-ne* möchte ich kurz mit zwei Beispielen illustrieren:

$lu_2 \text{ } \check{s}uku \text{ } dab_5\text{-}ba\text{-}ne$ „die Leute, die ein Versorgungslos bekommen haben“ (Bauer 1972: Nr. 47 i 2; mit *hamtu*-Partizip); $lu_2 \text{ } ma_2 \text{ } la_2\text{-}de_3\text{-}ne$ „die Leute, die das Schiff herstellen⁷ sollen“ (Sauren 1969: Nr. 6, 5; mit *maru*-Partizip)

Wenn nun das Antezedens (Bezugswort) eines Relativsatzes einen Possessor (Genitiv oder Possessivsuffix) bei sich hat, so muss dieser im Sumerischen ganz regulär hinter dem Relativsatz stehen. Wir behandeln zunächst nur den Fall mit pronominalem Possessor (Possessivsuffix) und wollen die Belege nach der Verbalform aufschlüsseln. Entweder steht das Verb im Partizip des *hamtu*, also *hamtu*-Stamm + *a*:

$gu_4 \text{ } u_2\text{-}gu \text{ } de_2\text{-}a\text{-}zu$ „dein Rind, das verlorengegangen ist“ (Falkenstein 1956/7: Nr. 132, 4; ähnlich Alster 1997: 51, Nr. 2.29), also nicht $*gu_4\text{-}zu \text{ } u_2\text{-}gu \text{ } de_2\text{-}a$

$nam\text{-}tar\text{-}ra \text{ } sa\check{g}\text{-}bi\text{-}\check{s}e_3 \text{ } e_3\text{-}a\text{-}zu$ „dein Schicksal, das seinen Gipfel erreicht hat“ (Išme-Dagan W 31f. = Ludwig 1990: 98)

^dnin-urta alan-za ^den-ki-ke₄ igi bar-bar-ra-ĝu₁₀ „oh mein Ninurta, auf dessen (lit.: dein) Bild Enki schaut“ (Lugale 68 = van Dijk 1983: 60)

am an-ne₂ zi-de₃-eš pa₃-da-ĝu₁₀ „mein Wildstier, den An rechtmäßig erwählt hat“ (Sjöberg 1960: 15, 43)

dumu dam nu-tuku-ni „sein Sohn, der keine Ehefrau hat“ (Falkenstein 1956/7: Nr. 166, 15)

Oder man gebraucht das Partizip des *marû*, also *marû*-Stamm + -e(d):

ki nam tar-re-ba „an seiner (= des Tempels) Stätte, wo Entscheidungen getroffen werden“ (Gudea Cyl. A xxvi 3 = Edzard 1997: 85; tar-re-ba < *tar-ed-bi-a)

ki-gub-bu ni₂ te-ĝe₂₆-e-bi „sein (= des Tempels) Ehrfurcht erregender Standort“ (Römer 1965: 44, 81)

e₂ mah ki a SIG de₂-da-na „in seinem erhabenen Tempel, dem Ort, wo frisches[?] Wasser vergossen wird“ (Gudea St. B v 51 = Edzard 1997: 33)

^šban ... gu₃ ĝar-ra-ni, ti ... ĝir₂-da-ni, e₂-mar-ru₁₀ ... eme e₃-de₃-da-ni „sein Bogen, der ... klingt, seine Pfeile, die ... einschlagen, sein Köcher, (auf dem Tiere ...) die Zunge herausstrecken“ (Gudea Cyl. B xiv 4-7 = Edzard 1997: 96; erstes Verb *hamtu*, die beiden folgenden *marû*)

ša₃ ab-gim zi-zi-zu „dein Sinn, der wogt[?] wie das Meer“ (Gudea Cyl. A viii 23 = Edzard 1997: 74; zi-zi-zu wohl für *marû* *zi-zi-ed-zu eher denn für *hamtu* *zi-zi-a-zu)

Anstelle eines Partizips können auch finite, d.h. mit Präfixen versehene Formen erscheinen, die das Relativierungssuffix -a tragen, und zwar sowohl im *hamtu* als auch im *marû*:

^dšu-^dsuen ba-sa₆-ge-na-ĝu₁₀ „mein Šu-Suen, der du schön bist“ (Šu-Suen A 23 = Sefati 1998: 345, *hamtu*)

e₂ ur-^dba-U₂-ke₄ ^škiri₆-še₃ ba-an-gub-ba-ni „sein Grundstück, das Urbau in einen Garten verwandelt hat“ (Falkenstein 1956/7: Nr. 108, 19f., *hamtu*)

mu ^dinanna-ke₄ e-ni-sa₄-a-ni „sein Name, den Inanna nannte“ (Steible 1982: I: 124, E'annatum 1, 5, 24f., wohl *hamtu*)

dim an-ne₂ mu-du₃-a-bi „sein (oder: dieser) Pfahl, den An aufgerichtet hat“ (Gudea Cyl. Fragment 2 iii 3 = Edzard 1997: 106, wohl *hamtu*)

ur ... mu-na-ab-tum₂-ma-ni „sein Löwe ..., den er ihm brachte“ (Frayne 1997: E3/2.1.5.4, 9-11, wohl *marû*)

a-ra₂ ib₂-ak-na-bi nu-zu „seine (-bi) Lösung?, die ich durchführen sollte, kenne ich nicht“ (van Dijk & Geller 2003: Nr. 4, 12, *marû*)

Das Possessivsuffix -bi kann bekanntlich neben der possessiven auch eine demonstrative Lesart haben. Dies gilt auch dann, wenn es einem Nomen mit Relativsatz folgt. Auf diese Weise ist (mit Gragg 1973: 129f.) die recht häufige Verbindung u₄ ... -a-ba „an diesem (-bi) Tage, als ...“ zu verstehen, die quasi eine Expansion des bekannten u₄-ba ~ u₄-bi-a „an diesem Tage = damals“ (z.B. Gudea Cyl. A 12, 10 = Edzard 1997: 76; Cyl. A 14, 7 = Edzard 1997: 78) darstellt:

u₄ an-ne₂ ^den-lil₂-le ^dnanna-ar nam-lugal uri₅^{ki}-ma mu-na-sum-mu-uš-a-ba „damals, als An und Enlil dem Nanna das Königtum von Ur gaben“ (Codex Urnamma 31-35 = Wilcke 2002: 304)

u₄ du₁₁-ga-ba „zu dieser Zeit, die genannt wurde“ (Edzard 1997: E3/1.7.99 ii 9)

Wir halten also fest, dass eine Possessivverbindung, sobald sie als Antezedens einer Relativkonstruktion fungiert, durch diese zerrissen wird. Erst von der altbabylonischen Zeit an tauchen Gegenbeispiele auf, in denen die Trennung von Bezugswort und Possessivsuffix unterbleibt. Dies ist sicherlich einer der zahlreichen Züge, in denen sich der sprachliche Einfluss des Akkadischen auf das späte Sumerisch bemerkbar macht:

6 bad₃ gal-gal-la-bi *su-mu-la-il*₃ (...) mi-ni-in-du₃-a „diese sechs großen Befestigungen, die Sumulail (...) baute“ (Frayne 1990: E4.3.7.5, 52-56; Text zweisprachig. Man erwartet *-du₃-a-bi.)

Außerdem besteht noch – und zwar auch schon in älterer Zeit – die Option, den pronominalen Possessor zweimal zu setzen, einmal direkt nach seinem Bezugsnomen und ein zweites Mal nach dem Relativsatz:

na₂-bi ki-na₂-a gub-ba-bi „sein (= des Hauses) Bett, das im Schlafzimmer steht“, wörtlich: „sein Bett – (nämlich:) seines, das im Schlafzimmer steht“ (Gudea Cyl. B xvi 19 = Edzard 1997: 97; ähnlich Cyl. B xvii 9 = Edzard 1997: 98)

u₄-ba u₄-de₃ en ba-si₃-si₃-ga-ba „an diesem Tag, als der Sturm den Herrn⁷ niederwarf“ (Römer 2004: Z. 137), wörtlich: „an diesem Tag – (nämlich:) an diesem, als ...“

še-bi ki-sur₁₂-ka ġal₂-la-bi „sein Getreide, das auf dem Dreschplatz lag“ (Falkenstein 1956/7: Nr. 214, 23)

ki-za ti-la-za „an deinem Ort, wo du lebst“ (HAV 20, 31, zitiert nach Wilcke 1969: 161)

(2) Nominaler Possessor auf das Antezedens bezüglich

Die bis hierher genannten Beispiele haben den Possessor in Form eines Possessivsuffixes realisiert. Entsprechende Beispiele mit nichtpronominalen Possessor, also einem Nomen im Genitiv, sind viel schwerer zu finden. Grundsätzlich kann wohl auch ein nominaler Possessor auf den Relativsatz folgen, jedoch ist mir für diese Situation nur ein einziger Beleg bekannt:

la₂.NI su-ga še „der Rest des Getreides, der erstattet wurde / der erstattete Rest des Getreides“ (Sauren 1969: Nr. 21, 10)

Daneben existieren aber auch Belege für eine ungetrennt bleibende Genitivverbindung:

kur ⁸¹⁵eren-na lu₂ nu-ku₄-ku₄-da „im Zederngebirge, das niemand betreten kann“ (Gudea Cyl. A xv 19 = Edzard 1997: 78)

^dgeštin-an-na e₂ ku₄-ra „Geštinanna, die in den Tempel eintrat“ (Kang 1973: Nr. 257, 6f.)

erim en-na ur-mes-e gu₃ ba-de₂-a „die Truppe der Hohepriesterin, die von Urmes angefordert wurde“ (Sollberger 1966: Nr. 111, 3f.)

Bei der Behandlung gewisser Genitivgruppen mit unerwarteter Wortfolge konnte Zólyomi (1996a: 37f. und 2003) zeigen, dass im Sumerischen von dem gewöhnlichen possessiven Genitiv ein „indefinite genitive“ zu unterscheiden ist, der funktionell eine nichtreferenzielle Lesart hat und bei dem die Genitivverbindung sich syntaktisch wie eine unverbundene Einheit verhält. Das Antezedens kur ⁸¹⁵eren-na kann nun sehr gut ein Fall eines solchen indefinite genitive sein, denn der Genitiv ⁸¹⁵eren-na fungiert nur als allgemeine Näherbestimmung von kur und verweist nicht auf irgendeine konkreten Zedern (als

Übersetzung eines indefinite genitive bietet sich im Deutschen die Wiedergabe mittels eines Kompositums an, also ebenfalls einer unverbundenen Einheit). Es ist daher zu vermuten, dass das Unterbleiben der Trennung von Genitivverbindungen vor Relativsätzen ebenfalls durch das Vorliegen eines „indefinite genitive“, oder in anderer Terminologie: einer unverbundenen Genitivverbindung bedingt sein kann. In dem zweiten Beleg, in dem die Genitivverbindung ^dgeštin-an-na einen Eigennamen bildet, dürfte das Vorliegen einer Unverbundenheit noch evidenter sein. Wie der dritte Fall, für den ein indefinite genitive funktional weniger plausibel scheint, zu erklären ist, vielleicht eher wieder durch diachrone Unterschiede innerhalb des Sumerischen, muss ich angesichts der schwachen Belegsituation vorerst offen lassen.

Das normalerweise bevorzugte Verfahren ist aber offenbar dasjenige, die Verwendung einer Genitivverbindung als Antezedens eines Relativsatzes überhaupt zu vermeiden. Zum Zweck einer solchen Vermeidung lassen sich zwei Strategien erkennen:

(a) Man fügt hinter das Antezedens ein generisches Nomen wie lu_2 „Mann“ als Apposition ein:

$ensi_2 \text{ lagaš}^{ki} \text{ } lu_2 \text{ } e_2\text{-ninnu } ^d\text{nin-ġir}_2\text{-su-ka in-du}_3\text{-a}$ „der Ensi von Lagaš, (der Mann,) der das Eninnu des Ninġirsu baute“ (Gudea St. A Anfang = Edzard 1997: 29)

Ohne lu_2 hätte es heißen müssen $*ensi_2 \dots \text{in-du}_3\text{-a } \text{lagaš}^{ki}$. Die sicher als unbequem empfundene Trennung von $ensi_2$ und lagaš^{ki} wird hier vermieden, indem der Relativsatz formal nicht mehr von der Genitivgruppe, sondern von dem einfachen lu_2 „Mann“ abhängt. Man beachte, dass in der inhaltlich ähnlichen Phrase $ensi_2 \text{ } e_2\text{-ninnu } du_3\text{-ra}$ in Cyl. A xiii 10 (= Edzard 1997: 77), wo das Antezedens ein Simplex ist, auf lu_2 verzichtet wird. Ich vermute daher, dass die im Sumerischen sehr häufige Hinzusetzung eines generischen Antezedens (lu_2 , ni_3 , ki) vor Relativsätzen unter anderem dadurch motiviert sein kann, die Aufspaltung von Genitivverbindungen zu verhindern, wenn dies auch nicht ihre einzige Funktion sein dürfte.⁴

(b) Man wählt als Ausgangsbasis eine invertierte Genitivkonstruktion:

$\text{en-na } \check{s}a_3 \text{ an-gim } su_3\text{-ra}_2\text{-ni}$ „das Herz des Herrn, das weit ist wie der Himmel“ (Gudea Cyl. A vii 4 = Edzard 1997: 73; ähnl. Cyl. B x 19 = Edzard 1997: 94)

⁴ Ein anderer Vorschlag zur Funktion des generischen Antezedens bei Attinger (1993: §199) und Huber (2000: 102-109).

Statt den Relativsatz in die normale Genitivverbindung $\check{s}a_3$ en-na einzufügen, was zu einem $*\check{s}a_3$ an-gim su_3 -ra₂ en-na geführt hätte, wurde hier als Ausgangsbasis ein $*en$ -na $\check{s}a_3$ -ga-ni mit vorangestelltem Genitiv gewählt; dadurch bleiben Regens und Rectum auch nach der Expansion durch den Relativsatz nahe beisammen.

(3) Possessor auf ein relativsatzinternes Nomen bezüglich

Während ein Possessorausdruck unmittelbar nach dem Bezugsnomen des Relativsatzes also normalerweise nicht zulässig ist, können relativsatzinterne Nomina problemlos mit folgendem Possessor stehen, was überall häufig belegt ist. Jedoch kommt es auch vor, dass ein Possessor, der am Ende des Relativsatzes steht, sich offensichtlich inhaltlich nicht auf das Bezugswort, sondern auf ein Nomen innerhalb des Relativsatzes bezieht. Dies kann man so beschreiben, dass der Possessor aus dem Relativsatz heraus nach rechts extrahiert und scheinbar von dessen Antezedens abhängig gemacht wird:

lugal kiš e₂ du₃ ^dnin-ĝir₂-su „der König von Kiš, der den Tempel des Ningirsu gebaut hat“ (Steible 1982: II: 215, Mesalim 1, 2-4)

Bezugswort des Relativsatzes ist lugal, der Genitiv ^dnin-ĝir₂-su, hier mit Defektivschreibung der Kasusendung, bezieht sich aber inhaltlich wohl kaum auf lugal, sondern vielmehr auf das interne Objekt (Patiens) e₂. Eine ähnliche Unschärfe lässt sich oft auch im Deutschen imitieren, indem man den gesamten Relativsatz in der Übersetzung in ein Wort zusammenzieht, in diesem Fall „Tempelerbauer des Ningirsu“. Bei dieser Übersetzung bleibt es ebenfalls in der Schwebe, ob sich der Genitiv „des Ningirsu“ inhaltlich auf „Tempel“ oder auf „...erbauer“ bezieht.

Wir können schwer entscheiden, inwieweit in den betreffenden Fällen auch im Sumerischen jeweils eine derartige Univerbierung angenommen werden sollte.⁵ In einigen Fällen mag eine Univerbierung plausibel erscheinen:

ka-ta e₃ ^den-lil₂-ta „wegen (-ta) dessen, was aus Enlils Mund hervorkommt = wegen des Ausspruchs Enlils“ (Szlechter 1957: 79 ganz unten)
(ka-ta e₃ könnte univerbiert sein analog zu akkadisch *šit pī*)

ma₂ gid₂ ^den-lil₂-la₂ „der das Schiff Enlils treidelt = der Schiffstreidler Enlils“ (Gudea St. D i 9f. = Edzard 1997: 41)

⁵ Generell zur Frage der Univerbierung von Relativsätzen vgl. Yoshikawa (1993: 176-183).

In vielen anderen Fällen ist eine Univerbierung weniger bis nicht naheliegend. Mir scheint jedenfalls, dass das Kriterium der Univerbierung nicht maßgeblich für die Anwendung dieser Konstruktion ist.

Die Belege zeigen oft nur den reinen Verbalstamm ohne -a oder -ed-Suffix und sind daher schwer auf *hamtu* oder *marû* festlegbar. Neben den schon genannten vgl. etwa noch:

^dba-U₂ ša₃ kuš₂ uru-inim-gi-na-ka „Bau, die das Herz des Uruinimgina beruhigt“ (Steible 1982: I: 351, Uruinimgina 43)

lu₂ nidba gu-ul-gu-ul e₂-ninnu-me-en (Frayne 1990: E4.2.13.16, 14f.) „ich bin derjenige, der die Opfer des Eninnu zahlreich macht“

lu₂ ku₃ la₂-bi „derjenige, der dessen (-bi) Silber(äquivalent) abmaß“ (Edzard 1968: Nr. 57, 7)

ša₃-la₂-su₃ a-ra-zu ġiš tuku-ġu₁₀-ur₂ „der Barmherzigen, die meine Gebete erhört“ (Römer 2003: 241, 6)

lugal zi ša₃ ġal₂ unkin-za „König, der du das Leben in den Leib deines Hofstaates setzt“ (Šulgi D394 = Klein 1981: 88; unkin-za inhaltlich abhängig von ša₃)

In folgenden Fällen liegen eindeutige *hamtu*-Partizipien vor:

lu₂ inim-ma se₃-ga ^dinanna-ke₄ „derjenige, der dem Befehl der Inanna gehorcht“ (Edzard 1997: E3/1.1.6.5 ii 1); entsprechend, aber in knapperer Graphie: lu₂ inim se₃ ^dnanše (Steible 1982: I: 92, Urnanše 26 v 5f.)

ša₃ du₁₀-ga ^dAMAR.UTU „der das Herz Marduks zufrieden stellt“ (Frayne 1990: E4.3.6.2, 32; zweisprachige Inschrift, die akkadische Version hat *mu-ġi-ib li-ib-bi* ^dAMAR.UTU)

Ein allerdings erst altbabylonisch und außerdem nicht eindeutig überlieferter Beleg im *marû* ist der Folgende:

nun nam tar-re-bi (Var. tar-ra-bi) „der Fürst, der ihr (-bi) Schicksal entscheidet“ (Wilcke 1969: Z. 99)

Schließlich gibt es auch hier wieder Fälle mit finitem Verbum plus Relativierungssuffix -a:

ni₃ maš-ġi₆-ke₄ ma-ab-de₆-a-ġa₂ „dessen, was mein Traum mir brachte“ (Gudea Cyl. A i 27 = Edzard 1997: 69)

dam mu-un-gub-bu-na-ĝu₁₀ „er, (mit dem) mein Ehemann mich geschwängert? hat“ (Lugale 377 = van Dijk 1983: 99; < *mu-n-gub-en-a-ĝu)

Es muss nicht betont werden, dass die Entscheidung, worauf genau der Bezug des Possessors inhaltlich gemeint ist, in vielen Fällen unsicher bleibt; hierfür nur ein Beispiel:

maškim d[i] si sa₂-a-bi (Krecher 1973: Nr. 25, 10) entweder „der Kommissär darüber, der den Prozess geleitet hat“ (falls -bi auf Antezedens bezüglich), oder „der Kommissär, der den Prozess darüber geleitet hat“ (falls -bi auf relativsatzinternes Objekt di bezüglich).

(4) Possessor in Agensfunktion: hamṭu

Eine weitere, besonders häufige und wohlbekannte (z.B. Thomsen 1984: §§ 166 und 514) Funktion des auf den Relativsatz folgenden Possessorausdrucks besteht darin, das Agens des relativierten (transitiven) Verbs auszudrücken, wobei dann innerhalb des Relativsatzes selbst kein Agens mehr steht. Alster (2002: 22) gebraucht hierfür den Begriff „ergative genitive“. ⁶ Beschränken wir uns zunächst auf Belege mit *hamṭu*-Partizip + Possessor (nur eine Auswahl; erheblich mehr Belege ließen sich beibringen). Mit nominalem Possessor:

inim du₁₁-ga nin-ĝir₂-su-ka „das Wort, das Ninĝirsu sprach (wörtl.: das gesprochene Wort des Ninĝirsu)“ (Gudea St. B vii 7f. = Edzard 1997: 35)

a₂ sum-ma ^den-lil₂-la₂ „der, dem Enlil Kraft gab“ (Šulgi D12 = Klein 1982: 72)

dumu tu-da ^dnin-a₂-gal-ka-ke₄ „der Sohn, den Ninagala geboren hat“ (Edzard 1997: E3/1.1.6.5 i 7f.)

ki a naĝ diĝir-re- < ne > -ka „an dem Ort, wo die Götter Wasser trinken“ (Gudea Cyl. A xxii 15 = Edzard 1997: 83)

⁶ Die Verwandtschaft zwischen einem Subjekt / Agens und einem Genitiv ist aus vielen Sprachen geläufig. Im Englischen wird zum Beispiel das Subjekt eines Verbs als Genitiv realisiert, sobald das Verb nominalisiert wird: „John goes to school“ → „John's going to school“. Ähnliches ist in vielen Sprachen weltweit möglich.

ni₃ ġiš tag-ga ensi₂-ka-kam „es ist das, was der Stadtfürst opfert“ (Bauer 1972: Nr. 163 iii 4f.)

ni₃ gi-gi-na ^dnanše ^dnin-ġir₂-su-ka „das, was Nanše und Ninġirsu festgesetzt haben“ (Gudea St. B vii 38-40 = Edzard 1997: 36)

Mit pronominalem Possessor:

du₁₁-ga-zu „was du gesagt hast“ (Gudea Cyl. A iv 10 = Edzard 1997: 71)

gu₃ de₂-a-ni „der Ruf, den er äußerte“ (Gudea Cyl. A ii 20 = Edzard 1997: 70)

še tuku-ni „das Getreide, das er hat“ (Sollberger 1966: Nr. 198, 5)

e₂ ki aġ₂-ġa₂-ni „der Tempel, den er liebt“ (Frayne 1997: E3/2.1.1.12, 11; ähnlich Gudea St. E ii 10 = Edzard 1997: 43)

uru ma-da ki ġar-ġar-ra-ġu₁₀ „alle Städte, die ich im Land gründete“ (Šulgi A46 = Klein 1981: 194)

Auch hier sind wieder ambige Fälle nicht selten, in denen wir schwer entscheiden können, ob der Possessor als Agens oder aber als eigentlicher Possessor in einer der oben beschriebenen Funktionen zu interpretieren ist:

ki di ku₅-na (Gudea St. E iv 6 = Edzard 1997: 44) „an dem Ort, wo sie Recht spricht“ oder „an ihrem Ort, wo Recht gesprochen wird“

ga zi gu₇-a ^dnin-hur-saġ-ka (Steible 1982: I: 198, Enannatum I 29 i 8f.) „den Ninhursaġa mit guter Milch ernährte“ oder „der mit der guten Milch der Ninhursaġa ernährt wurde“

Alternativ besteht im Sumerischen aber auch – ohne erkennbaren Funktionsunterschied – die Möglichkeit, das Agens in Form eines Ergativs innerhalb des Relativsatzes zu belassen; dies ist die berühmte „Mesanepada-Konstruktion“ (Edzard 2003: §12.14.2.1.2.).

(5) Possessor in Agensfunktion: marû

Verglichen mit der guten Beleglage im *hamtu* fällt auf, dass ein Possessor in Agensfunktion nach einem *marû*-Partizip in älterer Zeit nie bezeugt ist (so auch Thomsen 1984: §166). Ich kenne Beispiele erst aus der altbabylonischen Epoche:

sa₂-du₁₁ u₄-da gur₃-ru za-dim₂-e-ne „das tägliche Opfer, das die Steinmetze bringen“ (Lugale 530 = van Dijk 1983: 120)

ki ni₂ dub₂-bu ^dnin-hur-saĝ-ka „an dem Ort, wo Ninhursaĝa ruht“ (Lugale 591 = van Dijk 1983: 129)

ki ni₂ dub₂-bu-da-ni „der Ort, wo sie ruht“ (Frayne 1990: E4.2.13.22, 14)

Inhaltlich ambige Fälle mit *marû*-Partizip, bei denen die Interpretation eines nachgestellten Possessors als Agens zunächst als eine der Möglichkeiten erscheinen würde, sind daher besser in die andere Richtung zu entscheiden:

e₂ gal mah ki nam tar-re-ĝa₂ (Šulgi C89 = Castellino 1972: 254) entweder (zunächst denkbar, aber grammatisch zweifelhaft:) „in dem erhabenen Palast, wo ich Entscheidungen treffe“ oder (besser:) „in meinem erhabenen Palast, wo Entscheidungen getroffen werden“.

Wie wird dann aber ein Agens bei einem *marû*-Partizip bezeichnet? Man könnte etwa vermuten, dass das Agens in relativsatzinterner Position verbliebe wie in der Mesanepada-Konstruktion. Eine Variante der Mesanepada-Konstruktion mit Partizip des *marû*, also eine *Mesanepade(d)-Konstruktion, scheint jedoch ebenfalls nicht vorzukommen. Der einzige mir bekannte Kandidat wäre der folgende:

e₂-mar-ru₁₀ ug piriĝ muš huš-še₃ eme e₃-de₃-da-ni (Gudea Cyl. B xiv 6f. = Edzard 1997: 96).

In e₃-de₃-da-ni liegt ein eindeutiges *marû*-Partizip vor. Dieser schwierige Passus wird entweder übersetzt „his quiver, on which a leopard and lion towards a serpent stick out their tongues“ (Wilson 1996: 169; ähnlich Falkenstein 1978, II: 72), wo ug piriĝ wohl als Ergativ verstanden wird, oder „his quiver (depicting) lions and lionesses(?) agaist which fierce snakes stick out the tongue“ (Edzard 1997: 96), wo muš huš-še₃ als Ergativ verstanden wird; beides wäre unverträglich mit der hier vertretenen Auffassung. Da einerseits nach den Angaben bei Attinger (1993: §137) der Ergativ von Stämmen auf -š immer mit dem Phonogramm -e und nie mit -še₃ geschrieben wird, und da ferner die Parallelstelle Gudea Cyl. A xxvi 24f. (= Edzard 1997: 86) ein „Herausstrecken der Zunge“ gerade mit dem Terminativ konstruiert, glaube ich die Interpretation Edzards schon einmal ausschließen und muš huš-še₃ als Terminativ ansprechen zu müssen.

Wenn es sich aber bei *ug piriĝ* um einen Ergativ handelte, so wäre die Kasusendung – für Gudea auffällig – graphisch nicht realisiert. Ich würde daher eher mit der Möglichkeit rechnen, dass *ug piriĝ* morphologisch im gleichen Kasus konstruiert ist wie *eme*, also im Absolutiv, weil beide Nomina zueinander im Verhältnis des inalienablen Besitzes stehen (vergleichbare Fälle von Kasusidentität bei inalienabler Possession, allerdings ohne Beispiel für den Absolutiv, behandelt Zólyomi 2005: 172-175). Eine wörtliche Übersetzung wäre dann etwa: „sein Köcher, (von dem gilt:) Raubkatzen (genauer: deren) Zungen werden vor wilden Schlangen herausgestreckt“.

Aus all dem dürfte zu folgern sein, dass das *marû*-Partizip im klassischen Sumerisch eine semantische Beschränkung aufweist: Ein *marû*-Partizip kann entweder ganz ohne explizites Agens (intransitiv-passivisch) konstruiert werden, oder es kann einem Bezugswort zugeordnet sein, das die Rolle des Agens spielt („NN, der etwas tut“). Das *marû*-Partizip kann jedoch kein von ihm abhängiges Agens in den Relativsatz zusätzlich einführen, es hat sozusagen keinen eigenen semantischen Slot für ein Agens. Davon sind beide syntaktisch möglichen Weisen des Agensausdrucks betroffen, sowohl die des relativsatzinternen Ergativs als auch die des postponierten Possessors.

Es sei noch hervorgehoben, dass ein *marû*-Partizip demgegenüber problemlos ein eigenes intransitives Subjekt (Patiens) in relativsatzinterner Stellung bei sich haben kann, z.B.: *kur ĝ¹⁵eren-na lu₂ nu-ku₄-ku₄-da* „im Zederngebirge, das niemand betreten kann“ (Gudea Cyl. A xv 19 = Edzard 1997: 78; *lu₂* ist hier ein relativsatzinternes, von *ku₄-ku₄-d-* abhängiges intransitives Subjekt); *lugal mu-ni-še₃ kur KU.KU-e* „der König, vor dessen Namen die Fremdländer zittern“ (Gudea Cyl. A xxiii 26 = Edzard 1997: 84).

Wenn also im Sumerischen ein Relativsatz im *marû* mit eigenem Agens zum Ausdruck gebracht werden soll, so bleibt nur die Möglichkeit, den Relativsatz mit *finite* Verb + Relativierungssuffix *-a* zu konstruieren. Nur dieses *finite* Verb kann ein Agens zu sich nehmen. Ein Fall mit Agens als nachgestelltem Possessor zitiere ich unten in Abschnitt (7); hier nur Beispiele mit relativsatzinternem Agens:

ur-dumu-zi-da-ke₄ i₃-be₂-a „das, was Urdumuzida sagt“ (Sollberger 1966: Nr. 239, 5)

NN-e na-be₂-a (< * *NN-e a-na i₃-be₂-a*, vgl. Attinger 1993: §173.1)
„was NN sagt (übliche Briefeinleitungsformel)“

u₄ igi i₃-ib₂-du₈-a „am Tag, da er ihn sieht“ (Falkenstein 1956/7: Nr. 190, 25; mit eigenständigem, aber nur in der Verbalform kodiertem Agens)

(6) Possessor in Patiensfunktion

Nicht ganz so wohlbekannt, allerdings doch in der Literatur gelegentlich erwähnt (vor allem bei Jestin 1943-54, I: 289-292) ist die Möglichkeit, durch einen nachgestellten Possessor auch das Patiens (Objekt; Subjekt eines intransitiven Verbs) eines Relativsatzes zu bezeichnen, wobei dann innerhalb des Relativsatzes selbst kein Patiens mehr steht. In diesem Fall ist der Possessor nur als Possessivsuffix und nie als genitivisches Nomen bezeugt (vgl. Falkenstein 1978, II: 71). Vermutlich ist dieser Gebrauch also systematisch stärker eingeschränkt als der mit rechtsausgelagertem Agens; er ist jedenfalls auch wesentlich seltener. Wir wollen auch hier wieder mit Belegen im *hamtu* beginnen:

ki gub-ba-bi „der Ort, wo es steht“ (Frayne 1997: E3/2.1.3.10, 14)

ki gub-ba-me-a „an dem Ort, wo wir stehen“ (Wilcke 1969: Z. 332)

zu-a-zu „der dich (-zu) kennt“ (Lugale 486 = van Dijk 1983: 114)

a ugu₄-ĝu₁₀ „der Vater, der mich zeugte“ (Gudea Cyl. A x 11 = Edzard 1997: 75)

ama tu-[d]a-ni „die Mutter, die ihn gebar“ (Edzard 1997: E3/1.1.7.13)

Da für Possessoren in Patiensfunktion die Beleglage ziemlich schwach ist, kann aus dem Fehlen von Belegen wenig gefolgert werden. Ich kenne jedenfalls für diese Situation im *marû* auch wieder nur altbabylonische Beispiele:

ki du-bi „der Ort, wohin sie (-bi) gehen sollen“ (Lugale 91 = van Dijk 1983: 63)

u₄ ti-le-ĝ[u₁₀] „die Zeit, in der ich lebe“ (Frayne 1990: E4.2.13.13, 61)

Wenn das Patiens nichtpronominal ist, so muss es in Form eines relativsatzinternen Nomens konstruiert werden, was überall gut bezeugt ist.

(7) Possessor in Agens- oder Patiensfunktion nach finitem Verb

Auch auf ein finites Verb, das mit dem Relativierungssuffix -a konstruiert wird, kann noch ein Possessor in der Funktion eines Agens oder Patiens folgen. Possessor als Agens:

lu₂ igi mu-bar-ra-zu „derjenige, den du anschaust“ (Gudea Cyl. A iii 5 = Edzard 1997: 70; *hamtu*)

ni₃ bi₂-ra-a-ĝu₁₀ „das, was ich schlug“ (Šulgi B105 = Castellino 1972: 40; *hamtu*)

ni₃ i₃-pa₃-da-zu „das, was du gefunden hast“ (Alster 1997: 8, Nr. 1.11; *hamtu*)

sig₄ u₃-šub-ba mu-ni-ĝar-ra-ni „der Ziegel, den er in die Form legte“ (Gudea Cyl. A xix 8 = Edzard 1997: 81; *hamtu*)

Als finites Verb ist wohl auch das folgende zu betrachten, obwohl ein Präfix fehlt (vgl. Römer 2000):

ni₃ inim bal-e-en-na-zu „das, was du erklärst“ (Alster 1997: 13, Nr. 1.36; *marû*)

Possessor als Patiens:

uru ba-dim₂-me-na-ĝa₂ „in der Stadt, in der ich geschaffen wurde“ (Frayne 1990: E4/2.13.22, 40; *hamtu*)

u₄ ba-zah₂-de₃-na-ĝa₂ „an dem Tag, an dem ich fortlaufen werde“ (Myhrman 1910: Nr. 1, 5f. = Thomsen 1984: Bsp. 717; *marû*)

bur₃-2^{iku}-am₃ lu₂ in-uru₄-a-bi „(was die) 2 bur₃ (des Feldes betrifft) jemand, der sie (-bi) bearbeitet“ (Sollberger 1966: Nr. 253, 8f.)

u₄ a-na i₃-ti-la-ni-a „in der Zeit, was sie lebt“ = „solange sie lebt“ (Falkenstein 1956/7: Nr. 7, 4), vgl. die von Falkenstein zitierten Parallelen sowie den wohl hiermit zu verbindenden abgekürzten Ausdruck ti-la-na „in (der Zeit, in der) er lebt“ / „in (dem, dass) er lebt“ = „solange er lebt“ (Kienast & Volk 1995: 26, asGir 1, 35)

Belege existieren auch hier wieder nur für einen pronominalen Possessor. Wenn ein relativiertes finites Verb ein nichtpronominales Agens oder Patiens bei sich hat, so kann dieses nur in relativsatzinterner Position stehen, z.B. (hier ein Fall mit intransitivem Subjekt):

u₄ geme₂-^dlamma ba-ug₇-e-da-a „am Tag, da Gemelama sterben wird“ (Falkenstein 1956/7: Nr. 7, 15)

(8) Possessor in obliquer Funktion?

Kann ein postponierter Possessor neben der Funktion als Agens und Patiens auch die Funktion eines obliquen Kasus, also eines der sumerischen Dimensionalkasus, ausüben? Poebel (1923: §692) und jüngst wieder Selz (2002: 141f.) haben diese Frage explizit bejaht, und Selz hat hierfür den Begriff „genitivus dimensional“ geprägt. Die meisten von ihnen genannten Belege sind aber eher Possessoren mit Bezug auf ein relativsatzinternes Nomen (siehe oben Abschnitt 3). Ein weiterer angeführter Fall ist das Königsepitheton *kur gu₂ ġar-ġar^d nin-ġir₂-su-ka* (Steible 1982: I: 143 und 145), das gewöhnlich übersetzt wird „der (König), der dem Ningirsu alle Länder unterwirft“ (entsprechend auch *kur gu₂ ġar-ġar^d utu-ke₄*, Frayne 1990: E4.2.8.1, 11). Die genitivisch nachgestellte Gottesbezeichnung würde damit in der Funktion eines Dativs stehen. Ich glaube jedoch, dass eine Interpretation des Gottesnamens als Agens inhaltlich überzeugender ist: „der (König), dem Ningirsu alle Länder unterwirft“, insbesondere da für diese letztere Auffassung gute akkadische Parallelen existieren (siehe CAD K s.v. *kanāšu* 7.).

In dem Passus *inim du₁₁-ga a₂-sag₃-a* (Lugale 118 = van Dijk 1983: 66) wird der postponierte Genitiv traditionell im Sinne eines Dimensionalkasus verstanden, z.B. „il discorso su Asag“ (Seminara 2001: 86), „what people were saying about the Asag“ (Black et al. 2004: 167). Idiomatic und grammatisch besser erscheint die Auffassung „der Befehl, den der Asag spricht“, die zudem von der akkadischen Übersetzung gestützt wird: *a-mat qi₂-bit a-sak-ki*.

Ein weiterer, ebenfalls unsicherer Kandidat für einen „genitivus dimensional“ wäre *arad rig₈ nin-izkim-zi dam ur-kisal-ka* (Falkenstein 1956/7: Nr. 195, 24). Falkenstein übersetzt „den der Ninizkimzi, der Ehefrau des Urkisala, geschenkten Sklaven“; im zerstörten Kontext kann man aber ebenso verstehen „den Sklaven, den die N. schenkte“.

Falls nicht noch eindeutige Belege auftauchen sollten, würde ich daher bis auf Weiteres die Regel aufstellen, dass ein dem Relativsatz nachgestellter Possessor die Rolle eines Agens oder Patiens, niemals aber die eines dimensional (obliquen) Kasus spielen kann.

Sehr wohl möglich ist es allerdings, eine Adverbialie in ihrem originalen obliquen Kasus und nicht im Genitiv einem Verb oder Partizip nachzustellen. Dies ist die geläufigste Ausnahme von der generellen Regel der Verbendstellung im Sumerischen. Man findet viele Beispiele in Verwaltungstexten der Ur III-Zeit, die allerdings bis zu einem gewissen Grade asyntaktisch formuliert sind (Sallaberger 2000) und daher für syntaktische Fragen möglicherweise nicht voll aussagekräftig sind. Ein typisches Beispiel ist *ma₂-a si-ga nibru^{ki}-še₃* „auf einem Schiff transportiert – nach Nippur“ (Sigrist 2004: Nr. 449, 3). Belege für

postponierte Adverbialen aus Texten anderer Gattungen nennen Falkenstein (1978: II: 6, Anm. 3) und Attinger (1993: §208).

In eben dieser Weise ist wahrscheinlich auch die Konstruktion X us_2 -sa Y „X folgend auf Y“ zu verstehen, die besonders in den gängigen Jahresnamen des Typs $mu\ us_2$ -sa Y „das Jahr nach (dem Jahr mit dem Namen) Y“ vorkommt (viele Beispiele in Frayne 1997). Obwohl Y hier syntaktisch von dem Verb us_2 abhängig sein muss, folgt es ihm stets nach. Das Verb us_2 „angrenzen an, folgen auf“ regiert den Dativ.⁷ Ein solcher ist daher wohl auch für das Y-Element in den Jahresnamen vorauszusetzen, auch wenn ich keine Graphie mit explizitem Kasussuffix kenne. Neben den Jahresnamen finden wir die Konstruktion wohl auch noch an der Stelle a-ša₃ ^dšara₂ us_2 -sa a-ša₃ la₂-mah (Contenau 1916: Nr. 97, 2f.), von Grégoire (1970: 59 unten) übersetzt als „le domaine de Šara suivant le domaine lamah“.

(9) Possessor zur Wiederaufnahme eines im Relativsatz erwähnten fokussierten Aktanten?

Während in den vorigen Abschnitten Beispiele gebracht wurden, in denen der nachgestellte Possessor ein relativsatzinternes Agens oder Patiens ersetzt, erscheint im folgenden Fall ein Agens einmal innerhalb des Relativsatzes als selbständiges Pronomen $\hat{g}a_2$ -e und wird dann noch einmal als nachgestellter Possessor (Possessivsuffix) wiederholt:

$ni_3\ \hat{g}a_2$ -e i_3 -zu-a- $\hat{g}u_{10}$ u_3 za-e in-ga-e-zu „das, was ich weiß, weißt du auch“ (Lutz 1919: Nr. 127 II, 6f. = Thomsen 1984: Bsp. 718)

Nach dem bisher Gesagten hätte ein $*ni_3\ i_3$ -zu-a- $\hat{g}u_{10}$ zum Ausdruck von „das, was ich weiß“ ausreichen sollen. Der Kontext sowie die Tatsache, dass ein selbständiges Pronomen verwendet wird, weisen darauf hin, dass das Agens hier fokussiert⁸ ist (in diesem Fall liegt speziell ein kontrastiver Fokus „ich“ vs. „du“ vor).

Ich gehe davon aus, dass im Sumerischen ein fokussiertes Nomen, obwohl an der Oberfläche oft mitten im Satz befindlich, strukturell extraklausal, also syntaktisch nicht in den Satz integriert ist. Dies wird etwa dadurch deutlich, dass fokussierte Elemente im Sumerischen

⁷ Z.B. an-ne₂ im-us₂ „es reichte zum Himmel“ (Gudea Cyl. A ix 16 = Edzard 1997: 75); an-ra ^den-lil₂ im-ma-ni-us₂ „er setzte Enlil neben An ein“ (Gudea Cyl. B xix 19 = Edzard 1997: 99). Ich folge der in neuerer Zeit aufgenommenen Auffassung (Kinnier-Wilson 1986: 75; Zólyomi 1999: 251-253; Attinger 1999: Anm. 1), dass der früher als Lokativ-Terminativ bezeichnete Kasus mit dem Dativ zusammenzufassen ist.

⁸ Zur Kategorie des Fokus im Sumerischen siehe Huber (2000).

fallweise durch die Kopula als eigene Prädikation gekennzeichnet werden können, so im folgenden Beispiel mit einem fokussierten Fragepronomen:

e_2 -dub-ba-a a-na-am₃ i₃-ak „was hast du in der Schule gemacht?“
(Schooldays 3 = Kramer 1949: 201)

Hier liegt im Grunde ein selbständiger Satz $*e_2$ -dub-ba-a i₃-ak „in der Schule hast du es gemacht“ vor, in den das fokussierte Element in Form einer selbständigen Prädikation eingefügt wird. Ganz wörtlich könnte man übersetzen: „in der Schule hast du es – was ist es? – gemacht“.

Wenn wir diese Analyse auf den Fall ni₃ ĝa₂-e i₃-zu-a-ĝu₁₀ übertragen, könnte man sagen, dass in den prinzipiell vollständigen Ausdruck $*ni_3$ i₃-zu-a-ĝu₁₀ das Fokuselement ĝa₂-e als extraklausales Element eingeschoben wird. Weitere eindeutige Belege für diese Konstruktion kenne ich bisher nicht.

(10) Wiederaufnahme des Antezedens?

Soweit ich sehe, kann das Bezugswort eines Relativsatzes nicht zusätzlich in Form eines Possessors an diesen angehängt werden. Einzelne Kandidaten, die man auf diese Weise könnte auffassen wollen, lassen sich jedenfalls gut anders erklären:

lu₂ diš-am₃ an-gim ri-ba-ni „da war ein Mann, der übergroß war wie der Himmel“ (Gudea Cyl. A iv 14 = Edzard 1997: 71)

Wir können ri-ba-ni als Relativsatz übersetzen, was dann so scheint, als ob das Bezugswort lu₂ in Form des Suffixes -a-ni wiederholt würde. Jedoch geht dem scheinbaren Relativsatz hier kein Substantiv voraus, sondern ein Satz mit dem prädizierenden -am₃. Die Annahme ist daher plausibel, dass in ri-ba-ni gar kein Relativsatz vorliegt, sondern ein Adverbialsatz in Form der Pronominalen Konjugation: „da war ein Mann, indem er ... war / und er war ...“ (diese Analyse der Stelle auch bei Edzard 2003: §12.14.4.3). Beide sind in der dritten Person formal nicht unterscheidbar.

ni₃ su-ga-bi (Sigrist 2004: Nr. 443, 3) übersetzt Sigrist etwas unscharf „the amount of what has been returned“; es bleibt hier unklar, worauf sich der Possessor -bi bezieht. Da zuvor eine Menge genannt ist, kann man leicht lesen „der Betrag davon, der zurückgegeben wurde“, ähnlich wie ebd. Nr. 448, 2: (Mengenangabe) še ri-ri-ga-bi (Mengenangabe) „(so-und-so viel), das Getreide davon, das verloren ging, ist (so-und-so viel)“.

ka₂ ki lugal ku₄-bi (Gudea Cyl. A xxv 5) übersetzt Edzard (1997: 85) „the ‘Gate-through-which-the-king-enters’“. Da Edzard -bi nicht wiedergibt, hat er es vielleicht für koreferenziell mit ka₂ oder ki gehalten. Wahrscheinlich aber referiert -bi genitivisch auf den vorher erwähnten Tempel oder einen Teil davon, auch wenn Zerstörungen im Text keine endgültige Klärung zulassen: „sein (= des Tempels o.ä.) Tor, wo der König eintritt“.

(11) Dass-Sätze

Sumerische formale Relativausdrücke sind grundsätzlich nicht nur als Relativ-, sondern auch als Dass-Satz übersetzbar. Soweit bisher erkennbar ist, besteht im Sumerischen zwischen beiden Funktionen kein prinzipieller Unterschied außer dem, dass Dass-Sätze im Gegensatz zu Relativsätzen kein Antezedens haben.⁹ Auf einen als Dass-Satz übersetzbaren Satz kann mutmaßlich in ähnlichen oder denselben Funktionen wie beim Relativsatz ein Possessor folgen, jedoch ist die Beleglage wesentlich dünner:¹⁰

hamtu-Partizip + Possessor:

te-a-ni huš₂-am₃ „sein Nahen/ dass er sich nähert, ist furchtbar“ (Castellino 1959: 108, 62)

gul-la-zu „dass du zerstört wurdest“ (Römer 2004: Z. 321)

an-gim mah-a-za „darüber (Lok.), dass du groß bist wie der Himmel“ (Sjöberg 1960: 83)

su-ga-ni „dass er (es) zurückgegeben hat“ (Falkenstein 1956/7: Nr. 162 ii 2)

gal zu-ĝu₁₀-uš „dazu, dass ich sehr fähig bin“ (Šulgi B264 = Castellino 1972: 56)

⁹ Eine formale Identität von Relativ- und Dass-Satz ist aus vielen Sprachen bekannt. Sie ist etwa dann gegeben, wenn die Entsprechung zu der Konjunktion „dass“ gleichzeitig als Relativpronomen fungiert, z.B. engl. „that“, ital. „che“, neupers. „ke“.

¹⁰ Mehrere hier nicht wiederholte Belege aus jüngeren Texten zitiert noch Attinger (1993: §198).

marû-Partizip + Possessor:¹¹

igi lu₂-ra bar-re-zu „dass du jemanden anschaut“ (Sjöberg 1977: 17, Text a 16)

en₃-bi tar-re-ĝa₂ „dessen, dass ich mich darum kümmere“ (Römer 1965: 47, 134)

dim₂-me-za „darüber (Lok.), dass du gebaut werden sollst“ (Civil 1968: 4, Z. 2)

unmarkiertes Partizip + Possessor:

ša₃ gu₃ di šeš-a-ne-ne-ta „als (-ta) die Herzen seiner Brüder pochten“ (Wilcke 1969: Z. 338; Genitiv šeš-a-ne-ne abhängig von ša₃).

Weitere Fälle mit nominalem Possessor nach Dass-Satz sind mir nicht bekannt.

Die Sequenz finites Verb + a + Possessor scheint im folgenden, allerdings nicht ganz einfachen Beleg vorzuliegen:

igi uĝ₃-še₃ u₃-ši-bar-ra-zu „dass du den Blick dem Volk zuwendest“ (Gudea Cyl. A iii 4 = Edzard 1997: 70)

Zuweilen werden Dass-Sätze durch ein auf den ersten Blick schwer unterzubringendes Possessivum -bi abgeschlossen. Ich vermute, dass dieses -bi gewöhnlich ein als linksausgelagert zu denkendes nominales Element wieder aufnimmt, was als Strategie zu werten ist, um die unbeliebte oder unmögliche Nachstellung eines nominalen Genitivs zu vermeiden. Ein Beispiel ist das folgende:

e₂-a-ni du₃-ba mu-na-du₁₁ „er sprach zu ihm darüber, dass sein Haus gebaut werden solle“ (Gudea Cyl. A i 19 = Edzard 1997: 69); wörtlich wohl: „sein Haus – dass es (-bi) gebaut werde, darüber (Lokativ -a) sprach er zu ihm“.¹²

¹¹ Man beachte, dass hier zwei allerdings jüngere Belege den Possessor beim *marû*-Partizip in Agensfunktion zeigen, was wir oben für eigentliche Relativsätze ausgeschlossen haben.

¹² Analyse nach Zólyomi (1996b: 103). Früher wurde erwogen, dass -ba eine phonetische Variante von -da sein könnte (Falkenstein 1978: I: 139 mit Anm. 3).

Vermieden wird hier die Nachstellung eines nichtpronominalen Partiens (* du_3 e_2 -a-na-ka mu-na- du_{11}), die, wie oben in Abschnitt (6) dargestellt, unmöglich ist. Ähnlich:

e_2 lugal-na-ka du_3 -bi „dass das Haus seines Herrn gebaut wird“ (Gudea Cyl. A xx 9 = Edzard 1997: 81)

e_2 -ninnu ki-bi gi_4 -a-ba „dessen, dass das Eninnu restauriert worden ist“ (Gudea Cyl. A xxx 13 = Edzard 1997: 88)

uru $_2$ - $\hat{g}u_{10}$ gul-gul-u-ba „dessen, dass meine Stadt vernichtet werden soll“ (Römer 2004: Z. 162)

mu-zu pa_3 - de_3 -ba ~ m[u] pa_3 -da-zu-[...] „wenn dein Name genannt wird“ (Lugale 618 = van Dijk 1983: 132)

Bibliographie

- Alster, B. 1997. *Proverbs of Ancient Sumer*, 2 Bde., Bethesda.
- . 2002. „Relative Clauses and Case Relations in Sumerian“, *WZKM* 92, 7-31.
- Attinger, P. 1993. *Éléments de linguistique sumérienne: La construction de $du_{11}/e/di$ „dire“*, Fribourg.
- . 1999. „L'infixe directif /i/, /y/“, *NABU* 1999/94.
- Bauer, J. 1972. *Altsumerische Wirtschaftstexte aus Lagasch* (StPohl 9), Rom.
- Black, J.A. et al. 2004. *The Literature of Ancient Sumer*, Oxford.
- Castellino, G.R. 1959. „Urnammu. Three Religious Texts“, *ZA* 53, 106-132
- . 1972. *Two Šulgi Hymns* (BC) (StSem 42), Rom.
- Civil, M. 1968. „Išme-Dagan and Enlil's Chariot“, *JAOS* 88, 3-14
- Contenau, G. 1916. *Umma sous la dynastie d'Ur*, Paris.
- van Dijk, J.J.A. 1983. *Lugal ud me-lám-bi nir- $\hat{g}ál$* , 2 Bde., Leiden.
- van Dijk, J.J.A. & Geller, M.J. 2003. *Ur III Incantations from the Frau Professor Hilprecht-Collection* (TMH 6), Jena, Wiesbaden.
- Edzard, D.O. 1968. *Sumerische Rechtsurkunden des III. Jahrtausends aus der Zeit vor der III. Dynastie von Ur*, München.
- . 1997. *Gudea and His Dynasty* (RIME E3/1), Toronto.
- . 2003. *Sumerian Grammar* (HdO I/71), Leiden.
- Falkenstein, A. 1956/7. *Die neusumerischen Gerichtsurkunden*, 3 Teile, München.
- . 1978. *Grammatik der Sprache Gudeas von Lagaš*, 3 Bde., 2. Aufl., Rom.
- Frayne, D. 1990. *Old Babylonian Period* (2003-1595 BC) (RIME E4), Toronto.
- . 1997. *Ur III Period* (RIME E3/2), Toronto.
- Gragg, G. 1973. „A Class of 'When' Clauses in Sumerian“, *JNES* 32, 124-134.
- Grégoire, J.-P. 1970. *Archives administratives sumériennes*, Paris.

- Huber, C. 2000. „Some Remarks on Focus and Relative Clauses in Sumerian“, *ASJ* 22, 89-111.
- Jestin, R. 1943-54. *Le verbe sumérien*, 3 Bde., Paris.
- Kaneva, I.T. 2004. „Observations on Relative Clauses with Possessive Meaning in Sumerian“, in *Babel und Bibel* 1. Ancient Near Eastern, Old Testament and Semitic Studies, Moscow, 339-342.
- . 2006. *Šumerskij jazyk*, 2. Aufl., St. Petersburg.
- Kang, Sh.T. 1973. *Sumerian Economic Texts from the Umma Archive (SACT 2)*, Urbana.
- Kienast, B. & Volk, K. 1995. *Die sumerischen und akkadischen Briefe des III. Jahrtausends aus der Zeit vor der III. Dynastie von Ur (FAS 19)*, Stuttgart.
- Kinnier-Wilson, J.V. 1986. „Rezension von Thomsen, M.L. 1984. The Sumerian Language, Copenhagen“, *Lingua* 70, 74-78.
- Klein, J. 1981. *Three Šulgi Hymns. Sumerian Royal Hymns Glorifying King Šulgi of Ur*, Ramat-Gan.
- Kramer, S.N. 1949. „Schooldays: A Sumerian Composition Relating to the Education of a Scribe“, *JAOS* 69, 199-215.
- Krecher, J. 1973. „Neue sumerische Rechtsurkunden des 3. Jahrtausends“, *ZA* 63, 145-271.
- . 1993. „The Suffix of Determination -a“, *ASJ* 15, 81-98.
- Ludwig, M.C. 1990. *Untersuchungen zu den Hymnen des Išme-Dagan von Isin (SANTAG 2)*, Wiesbaden.
- Lutz, H.F. 1919. *Selected Sumerian and Babylonian Texts*, Philadelphia.
- Myhrman, D.W. 1910. *Sumerian Administrative Documents Dated in the Reigns of the Kings of the Second Dynasty of Ur*, Philadelphia.
- Poebel, A. 1923. *Grundzüge der sumerischen Grammatik*, Rostock.
- Römer, W.H. 1965. *Sumerische ‚Königshymnen‘ der Isin-Zeit*, Leiden.
- . 2000. „Kleine Beiträge zur Grammatik des Sumerischen IV: Zu den sumerischen finiten Verbalformen ohne präfigierende Elemente“, *BiOr* 57, 258-270.
- . 2003. „Miscellanea Sumerologica V. Bittbrief einer Gelähmten um Genesung an die Göttin Nintinugga“, in W. Sallaberger & K. Volk & A. Zgoll, *Literatur, Politik und Recht in Mesopotamien. Festschrift für Claus Wilcke*, Wiesbaden, 237-249.
- . 2004. *Die Klage über die Zerstörung von Ur (AOAT 309)*, Münster.
- Sallaberger, W. 2000. „Textformular und Syntax in sumerischen Verwaltungstexten“, *ASJ* 22, 249-277.
- Sauren, H. 1969. *Wirtschaftsurkunden aus der Zeit der III. Dynastie von Ur im Besitz des Musée d'Art et d'Histoire in Genf*, Napoli.
- Sefati, Y. 1998. *Love Songs in Sumerian Literature*, Ramat-Gan.
- Selz, G. 2002. „Bemerkungen zum sumerischen Genitiv nebst einigen Beobachtungen zur sumerischen Wortbildung“, *WZKM* 92, 129-153.
- Seminara, S. 2001. *La versione accadica del Lugal-e (MVS 8)*, Rom.

- Sigrist, M. 2004. *Neo-Sumerian Texts from the Royal Ontario Museum II: Administrative Texts Mainly from Umma*, Bethesda.
- Sjöberg, Å.W. 1960. *Der Mondgott Nanna-Suen*, Uppsala.
- . 1977. „Miscellaneous Sumerian Texts II“, *JCS* 29, 3-45.
- Sollberger, E. 1966. *The Business and Administrative Correspondence under the Kings of Ur* (TCS 1), New York.
- Steible, H. 1982. *Die altsumerischen Bau- und Weihinschriften*, 2 Teile (FAOS 5), Wiesbaden.
- Steinkeller, P. 1989. *Sale Documents of the Ur-III-Period* (FAOS 17), Stuttgart.
- Szlechter, E. 1957. „Le code de Lipit-İštar (I)“, *RA* 51, 57-82.
- Thomsen, M.L. 1984. *The Sumerian Language*, Copenhagen.
- Wilcke, C. 1969. *Das Lugalbandaepos*, Wiesbaden.
- . 2002. „Der Kodex Urnamma (CU): Versuch einer Rekonstruktion“, in Tz. Abusch (Hrsg.), *Riches Hidden in Secret Places. Ancient Near Eastern Studies in Memory of Thorkild Jacobsen*, Winona Lake, 291-333.
- Wilson, E.J. 1996. *The Cylinders of Gudea* (AOAT 244), Kevelaer/ Neukirchen-Vluyn.
- Yoshikawa, M. 1993. „Nominalization and Relativization in Sumerian“, *ASJ* 15, 157-183.
- Zólyomi, G. 1996a. „The Genitive Construction in Sumerian“, *JCS* 48, 31-47.
- . 1996b. Rezension von Attinger (1993), *BiOr* 53, 95-107.
- . 1999. „Directive Infix and Oblique Object in Sumerian: An Account of the History of their Relationship“, *Orientalia* 68, 215-253.
- . 2003. „Some Further Remarks on Indefinite Genitive in Sumerian“, *NABU* 2003/60.
- . 2005. „Left-dislocated Possessors in Sumerian“, in K. Kiss (Hrsg.), *Universal Grammar in the Reconstruction of Ancient Languages*, Berlin, 161-188.